

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 6 (1855)
Heft: 4

Rubrik: Korrespondenz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und wie dort tausend, bei uns hunderte — jedes Jahr in jedem Gebirgskanton nur 100 — 200 Frk. Prämien im Sinne obiger Bestimmungen verwendet, könnte schon manches Gute anbahnen. Und die schweizerischen Bundesbehörden könnten Sie nicht ebenfalls sich für diese Sache interessiren, und was läge für ein Hinderuiss vor, daß sie nicht auch Prämien aussetzen dürften und könnten für Aufforstungen im Hochgebirge — da sie doch für Steuer bei Ueberschwemmungen, diesen Folgen der Walddevastationen in den Hochbergen von Seite der Kantone so oft mit Summen in Anspruch genommen werden, die wahrlich groß genug sind, — um erleuchtete Staatsmänner und Staatsökonomen auf den Ursprung des Uebels aller dieser so oft wiederkehrenden Verheerungen der Gewässer zu lenken. Sollten nicht auch die hohen Bundesbehörden die Mittel ergreifen dürfen, um wenigstens einen Anfang zu machen, das Uebel an seiner Quelle aufzusuchen und dort zu verstopfen. Der schweiz. Forstverein würde, wenn er in ähnlicher Weise von den Kantonenregierungen oder den Bundesbehörden in Anspruch genommen werden wollte, wie dieß oben in Bezug der Anhandnahme solcher Aufforstungs- und Prämien-Fragen angeführt wurde, gewiß mit Freuden seine Vermittlung und Dienste anerbieten, um einem solchen ächt vaterländischen Vorgehen seine ganze Unterstützung zu Theil werden zu lassen! —

Korrespondenz.

Kanton Wallis. Nach uns gütigst zugekommenen Mittheilungen aus diesem Gebirgs-Kanton, schreitet das Forstwesen daselbst einer bessern Zukunft entgegen, worüber wir im nächsten Blatte unseres Journals speziellere Nachrichten geben werden.
